Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status: 2019/AN/4639-01 (SN) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme	Datum:	09.05.2019		
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Verkehrssicherheitskonzept für Kitas, Horte, Schulen sowie Alten- und				
Seniorenheime und Krankenhäuser erstellen				

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.05.2019	9 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Oro Kenntnisnahme	
15.05.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag wird vom Grundsatz her befürwortet. Verkehrssicherheit um Kindergärten, Horte, Schulen usw. sind wichtige Elemente einer funktionierenden Infrastruktur. Besonders die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft bedürfen eines besonderen Schutzes.

Ganzheitliche Verkehrssicherheitskonzepte um diese Einrichtungen sind sehr sinnvoll. Insbesondere die Geschwindigkeit beschränkenden (auch zeitlich) Maßnahmen, der Einbau von Sicherheitselementen und Markierungen im Verkehrsraum oder diesbezügliche Beschilderungen sollten Bestandteil solcher Konzepte sein.

Bisher gibt es keine ganzheitliche konzeptionelle Betrachtung zur Verkehrssicherheit im Umfeld aller dieser Einrichtungen. Es werden mögliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen bisher nicht systematisch erfasst, geprüft und prioritär finanziell eingeordnet. Hier besteht in der Tat Verbesserungsbedarf.

Lediglich im Rahmen der turnusmäßigen Beschäftigung und Erledigung der Fachaufgaben innerhalb des Amtes für Verkehrsanlagen in dessen Funktion als Planungs- und Straßenbaulastträger sowie auch der Unteren Verkehrsbehörde werden die Themen Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Funktionalität sowie auch der regelkonformen Planung und Betreibung der Verkehrsanlagen bearbeitet.

So beschäftigt sich u.a. die städtische Verkehrsunfallkommission im Zusammenwirken mit den maßgeblichen Partnern (Polizei, RSAG) mit den Ursachen und Auswirkungen des Unfallgeschehens und beschließt Lösungen zur zukünftigen Minimierung / Vermeidung der Unfallhäufigkeiten und –schwere. Darüber hinaus führt die Untere Verkehrsbehörde regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerledigung gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger (und. ggf. beteiligten Partnern) Verkehrsschauen vor Ort durch, analysiert die örtliche Situation, Verkehrsabläufe sowie die Verkehrssicherheit und legt im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Straßenbaulastträger Maßnahmen zur Verbesserung der Situation fest. Diese Maßnahmen beinhalten sowohl straßenbauliche als auch verkehrsorganisatorische Veränderungen und Anpassungen, welche straßenverkehrsbehördlich angeordnet und durch den Straßenbaulastträger umgesetzt werden. Diese Verkehrsschauen erfolgen turnusmäßig und werden schwerpunktmäßig dort durchgeführt, wo aus dem täglichen Verkehrsgeschehen heraus Handlungsbedarfe gesehen werden.

Für abgeleitete Maßnahmen steht eine Haushaltsstelle zur Verfügung.

Die Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrssicherheitskonzeptes gemäß den detaillierten Formulierungen des Antrages einschließlich der perspektivischen Umsetzung und deren fachlicher Begleitung ist in dieser strategischen Ausrichtung mit dem vorhandenen Personalbestand, weder in der Unteren Verkehrsbehörde noch beim Straßenbaulastträger, leistbar. Die Umsetzung dieser Zielstellung mit dem vorgegebenen Zeithorizont ist bis zum 30.04.2020 nicht leistbar. Im Amt für Verkehrsanlagen bedarf es dazu der Einrichtung mindestens einer Vollzeitstelle als zusätzliche Ressource zum nächstmöglichen Zeitpunkt, was im Stellplan 2020/21 Berücksichtigung finden müsste. die Frist sollte daher auf den 31.12.2020 verschoben werden.

Holger Matthäus